



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Herr Siegfried Paul
Kellenzeile 15c

13437 Berlin

nachrichtlich an:

Untere Wasserbehörde des
Landkreises Potsdam-Mittelmark
Am Teltowkanal 7

14513 Teltow

Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Schmager
Gesch.Z.: 6-3031/38+16#377565/2020
Hausruf: +49 331 866-7832
Fax: +49 331 866-7243
Internet: <https://mluk.brandenburg.de>
Carsten.Schmager@MLUK.Brandenburg.de



Potsdam, 23. Februar 2021

Bau einer Kläranlage am Seddiner See

hier: Ihr Schreiben vom 13.12.2020

Sehr geehrter Herr Paul

Ihr Schreiben an Herrn Minister Vogel ist mir mit der Bitte um Beantwortung zugeleitet worden. Vielen Dank für Ihr Engagement und Ihre Vorschläge zur Verbesserung der Wasserhaushaltssituation rund um den Seddiner See. Hierzu möchte ich mich wie folgt äußern:

Das Absinken des Wasserspiegels im Seddiner See ist wegen der seit einigen Jahren sehr geringen Niederschläge und durch die hohen Temperaturen verursachten Verdunstungsverluste kein Einzelfall, sondern stellt aktuell in zahlreichen im Land Brandenburg gelegenen Oberflächengewässern ein Problem dar.

Zur Güteverbesserung des Seddiner Sees hat das Umweltressort über viele Jahre gemeinsam mit der Gemeinde Seddiner See und dem Landkreis verschiedene Maßnahmen umgesetzt bzw. die Umsetzung finanziell unterstützt.

Im Ergebnis ist jetzt eine deutliche Wasserqualitätsverbesserung im See feststellbar. Zu den Maßnahmen gehörte insbesondere die Reduzierung des Eintrags von Nährstoffen (insbesondere Phosphor) in den Seddiner See. Der Phosphoreintrag

<u>Dienstgebäude</u>	<u>Telefon Zentrale</u>	<u>Fax Poststelle MLUK</u>	<u>Haltestellen</u>	<u>Linien</u>
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13 Lindenstraße 34a	14467 Potsdam 14467 Potsdam	+49 331 866-0	+49 331 866-7070	Alter Markt / Landtag Schloßstraße
				Tram: 91, 92, 93, 96, 98, 99 Bus: 580, 605, 606, 609, 610, 612, 614, 631, 638, 650, 695, X15

hatte in den zurückliegenden Jahrzehnten zur Überdüngung und damit zur Verschlechterung des ökologischen Zustandes des Sees geführt.

Deshalb wird die Einleitung von konventionell gereinigtem Abwasser einschließlich der entsprechenden Phosphatfrachten aus kommunalen Kläranlagen in den Seddiner See, wie überhaupt in stehende Gewässer, außerordentlich kritisch gesehen.

So wären bezüglich der von Ihnen vorgeschlagenen Einleitung von Klarwasser aus der Kläranlage Beelitz oder aus einer in der Gemeinde Michendorf noch zu errichtenden Kläranlage in den Seddiner See eine ganze Reihe kritischer Punkte zu klären. Es würde durch die Überleitung zu einer erhöhten Phosphatbelastung im Seddiner See kommen, da die Ablaufwerte der Beelitzer Kläranlage (gemäß wasserrechtlicher Zulassung bis zu 2 mg Gesamt-Phosphor/l) rund 25fach höher sind als das für den Zulauf des Sees festgelegte Bewirtschaftungsziel von 0,06 mg Gesamt-Phosphor/l. Derzeit weist der Seddiner See mit 0,025 mg Gesamt-Phosphor/l im Saisonmittel vergleichsweise niedrige Phosphorkonzentrationen auf, die dem Referenzzustand entsprechen. Zur Beibehaltung dieser guten Wassergütesituation hat übrigens auch die seit Jahren im Seddiner See vom Golfplatz betriebene Phosphoreliminierungsanlage beigetragen.

Darüber hinaus können gesundheitsschädliche Keime oder Verunreinigungen wie Pflanzenschutzmittel oder Arzneimittelwirkstoffe und ihre Abbauprodukte, Schwermetalle sowie Haushalts- und Industriechemikalien in den Seddiner See eingetragen werden, die auch durch weitergehende Klärverfahren nicht vollständig abgebaut werden können und in der fließenden Welle von Fließgewässern üblicherweise wegen der Verdünnung und des Selbstreinigungspotenzials weniger problematisch sind. In den betroffenen Ufer- und Flachwasserzonen wäre mit einer lokalen oberflächennahen Anreicherung von Nähr- und Schadstoffen sowie von Mikroorganismen zu rechnen. Geruchsbelästigung oder Schaumbildung sind ebenfalls möglich. Um dieses zu beherrschen, wären voraussichtlich sehr hohe zusätzliche Investitionen zur weitergehenden Reinigung in den betroffenen kommunalen Kläranlagen erforderlich sowie dauerhaft vergleichsweise hohe Betriebskosten. Und auch dann kann ein 100%iger Abbau der problematischen Abwasserinhaltsstoffe nicht garantiert werden.

Die genannten Probleme würden auch die Nutzung des Seddiner Sees als Badegewässer in Frage stellen, denn für Badestellen gelten bekanntlich sehr strenge Hygieneanforderungen. Auch sind die Auswirkungen einer Abwassereinleitung auf die Fischökologie in einem Standgewässer nicht ausreichend untersucht. Auf-

grund dieses Gesamtzusammenhangs wurde z.B. die seinerzeit geplante Überleitung von Wasser aus der Nieplitz in den Seddiner See verworfen.

Zusammenfassend muss ich Ihnen deshalb mitteilen, dass Ihre Überlegungen zur Stabilisierung des Wasserstandes im Seddiner See mittels gereinigtem Abwasser aus gewässerökologischen und gewässergütefachlichen Gründen kritisch zu beurteilen sind und im Hinblick auf die Gewässerzustandsanforderung aus der EG-Wasserrahmenrichtlinie keine zu unterstützende Option darstellen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anke Herrmann
Abteilungsleiterin

Dieses Dokument wurde am 23.02.2021 durch Anke Herrmann schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.